

Die Briloner Leuchten GmbH gewährt allen Erst-Endverbrauchern eine kostenlose Herstellergarantie von 2 Jahren (ausdrücklich ausgenommen sind alle auswechselbaren LED-Leuchtmittel). Zusätzlich gewährt Briloner Leuchten allen Erst-Endverbrauchern auf alle LED-Einbauleuchten mit verbauten LED-Modulen (ausdrücklich ausgenommen sind alle auswechselbaren Leuchtmittel) eine kostenlose Premiumgarantie von insgesamt 5 Jahren.

Erst-Endverbraucher ist „der Verbraucher, der als erstes das Produkt von einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Briloner Leuchten-Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wieder verkauft oder installiert, erworben hat. Dies gilt für Leuchten, die ein Erst-Endverbraucher ab dem 01.06.2015 von einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Briloner Leuchten-Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wieder verkauft oder installiert, erworben hat.

### **1. Garantiebedingungen**

Die Garantie gilt unter folgenden Bedingungen:

- Die Produkte müssen bestimmungsgemäß und sachgemäß gebraucht werden gemäß Bedienungsanleitung.
- Es dürfen eigenmächtig keine An- oder Umbauten an den dieser Garantie unterliegenden Produkten erfolgen.
- Einhaltung von Wartung und Pflege der Leuchten gemäß Bedienungsanleitung.
- Den Anbau und die Installation gemäß der Bedienungsanleitung und den Installationsvorschriften, so dass die Grenzwerte für die Versorgungsspannung und Umgebungseinwirkungen eingehalten werden.
- Die Vermeidung von chemischen und physikalischen Einwirkungen, sowie das Einsetzen von ungeeigneten Reinigungs- und Putzmitteln und den Einsatz von ungeeignetem Werkzeug und scharfkantigen Gegenständen.

Die Garantie gilt nicht für Produkte von Briloner Leuchten, die als Muster, 2. Wahl-Artikel oder im Werksverkauf gekauft wurden.

### **2. Garantieleistungen**

Die Garantie umfasst im Falle eines Defektes oder Mangels der Briloner Leuchte nach billigem Ermessen der Briloner Leuchten GmbH eine kostenfreie Reparatur oder eine kostenfreie Ersatzteillieferung oder Ersatzlieferung des gleichartigen oder entsprechenden Briloner Leuchten-Produktes.

Briloner Leuchten behält sich vor, die Garantieleistung gemäß dem technischen Fortschritt anzupassen. Dem Garantienehmer erwachsene Kosten, Spesen, Porto und dergleichen sind von der Garantie ausgenommen. Auch werden Montage, Demontage und Transportkosten nicht ersetzt. Betriebsausfallschäden, Folgeschäden und Gewinnverluste, die auf ein defektes oder mangelhaftes Briloner Leuchten-Produkt zurückzuführen sind, sind von der Garantiezusage nicht umfasst. Der Anspruch auf Garantie besteht nur, wenn innerhalb der Garantiezeit, spätestens jedoch bis zum Ende des Garantiezeitpunktes, das fehlerhafte Produkt mit entsprechendem Kaufbeleg Briloner Leuchten vorgelegt wird und der Nachweis geführt wird, dass die Funktionsuntüchtigkeit innerhalb der Garantiezeit aufgetreten ist.

### **3. Garantiebeginn**

Die Garantiezeit von 2 Jahren bzw. 5 Jahren beginnt mit der Übergabe der Leuchte an den Erst-Endverbraucher.

#### **4. Andere Ansprüche**

Falls die Leuchte bei Übergabe an den Erstverbraucher nicht mangelfrei sein sollte, stehen diesem unabhängig von dieser Garantie die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Diese Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

#### **5. Garantieschutz**

Die Garantie gilt für Briloner Leuchten-Produkte, die Erst-Endverbraucher ab dem 01.06.2015 erworben haben (maßgebend ist das Datum des Kaufbeleges).

Briloner Leuchten garantiert dem Erst-Endverbraucher, dass Briloner Leuchten frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich sind der Stand der Technik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Herstellung des Produktes.

Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben.

Die Garantie erstreckt sich auf eine einwandfreie Funktion der Leuchte, der eingebauten, elektronischen Komponente, sowie die Verwendung mangelfreier Werkstoffe, insbesondere ihrer Oberfläche aus Glas, Metall und / oder Kunststoff.

Die Garantie wird dadurch begrenzt, dass die Lichtleistung der LED's im Laufe ihrer Lebensdauer nachlassen. Die Lebensdauer einer LED wird durch den Zeitraum im Dauerbetrieb definiert, in der die Leuchtkraft auf 70 % des Ausgangswertes seit der Inbetriebnahme sinkt, gemessen an der auf der Produktverpackung bzw. dem Produkt angegebenen Lebensdauer.

Briloner garantiert LED-Leuchtmittel, die mindestens den Wert L70 / B30 aufweisen.

**L70 bedeutet, dass die Lichtausbeute am Ende der Lebensdauer im Mittel auf 70 % der Ausgangsleistung gesunken ist.**

B30, dass nur 30 % der LED's nicht mehr funktionieren. Dies wird entsprechend dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik garantiert. Das bedeutet aber auch, dass das Nachlassen der Leuchtwirkung der Briloner Leuchte im vorbezeichneten Umfang (L70 / B30) innerhalb der Lebensdauer, nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik keinen Mangel darstellt.